



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Gerhard Kappler	Schul- und Sportamt

Sachbearbeiter/in: Gerhard Kappler
------------------------------------

**Umsetzung des Programms "gemeinsam.Brücken.bauen" an der Städt. Wirtschaftsschule Schwabach; Antrag auf Gewährung einer staatlichen Zuwendung für das Schuljahr 2021/2022**

Anlagen: Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „gemeinsam.Brücken.bauen“ im Schuljahr 2021/2022 vom 30.07.2021

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	26.10.2021	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stellung eines Antrages auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Richtlinie des Bay. KM vom 30.07.2021 für das Schuljahr 2021/2022 in dem im Sachvortrag geschilderten Umfang wird zugestimmt.

2. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind überplanmäßig bei PSK 231102.5013000 bereitzustellen. Die Deckung erfolgt wie beschrieben aus staatlichen Zuweisungen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		Ca. 11.648,- €	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		Ca. 11.648,- €	
Haushaltsmittel vorhanden?		Nein, sind überplanmäßig bei PSK 231102.5013000 bereitzustellen. Die entsprechenden Einnahmen werden in Abschlägen bei PSK 231102.4141001 gebucht.	
Folgekosten?		Nein	

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

\*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

## I. Zusammenfassung

Die coronabedingten Einschränkungen in den Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021 haben in vielen Bereichen Lernrückstände und die Schwächung von Kernkompetenzen erzeugt. Um diese Herausforderung für das Schulwesen zu meistern, hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus ein Förderprogramm „gemeinsam.Brücken.bauen“ (gBb) aufgelegt. Nach der entsprechenden Förderrichtlinie vom 30.07.2021 (Anlage 1) soll insbesondere zusätzlicher Unterricht außerhalb des Pflichtunterrichtes finanziell unterstützt werden.

Auch die städt. Wirtschaftsschule Schwabach möchte ihren SchülerInnen diese zusätzlichen Lernmöglichkeiten anbieten. Die Schule hat daher ein Konzept entwickelt, nachdem Ferienkurse und eine erweiterte Binnendifferenzierung durchgeführt werden sollen. Die durch diese zusätzlichen Maßnahmen entstehenden Kosten sollen durch das zitierte Förderprogramm abgedeckt werden. Bei positiver Entscheidung für eine Antragstellung durch den Hauptausschuss können nachfolgend die notwendigen personalrechtlichen Verträge abgeschlossen und die Eltern über die anstehenden Angebote informiert werden. Die Stadtverwaltung steht dem Ansinnen der Schule positiv und unterstützend gegenüber und bittet daher um Zustimmung durch den Ausschuss.

## II. Sachvortrag

### 1. Förderprogramm „gemeinsam.Brücken.bauen“

#### 1.1 Zweck der Förderung

Gefördert werden Maßnahmen zur Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände sowie Kernkompetenzen.

#### 1.2 Gegenstand der Förderung

- Maßnahmen zur Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände in **Kernfächern** (Deutsch, Mathematik, Englisch, BWL, Übungsunternehmen).
- Maßnahmen zur Förderung von **Kernkompetenzen** (Arbeits- und Lernstrategien, Sozialkompetenzen)
- In Form von Brückenkursen, Ferienkursen, Gruppenteilungen im Regelunterricht und/oder einer erweiterten Binnendifferenzierung

#### 1.3 Zuwendungsvoraussetzungen

- Durchführung und Dokumentation von Lernstandsanalysen
- Teilnahme freiwillig, nach erfolgter Anmeldung jedoch verbindlich
- Organisation und Durchführung als schulische Veranstaltung
- Personal mit pädagogischer und fachlicher Kompetenz
- Entscheidung von Schulleitung und Schulträger über Anforderungen an die Qualifikation des eingesetzten Personals
- Teilnahme der Schule an Monitoring- und Berichtsabfragen

### 2. Konzept der Städt. Wirtschaftsschule Schwabach

#### 2.1 Form der Maßnahmen

- Ferienkurse für die Jahrgangsstufe 9 und Z 11 in den Fächern Mathematik und BWL

- Erweiterte Binnendifferenzierung durch den Einsatz einer zusätzlichen pädagogischen Kraft ab 01.12.2021 in der 7. Jahrgangsstufe in den Fächern Mathematik und Englisch (bis zum Ende des 1. Halbjahres)
- Erweiterte Binnendifferenzierung durch den Einsatz einer zusätzlichen pädagogischen Kraft ab dem 2. Halbjahr in den Jahrgangsstufen 8-10, Z 10 und Z 11 zur Förderung der Sprachkompetenz im Fach Deutsch

## 2.2 Umfang der Maßnahmen

- Die Ferienkurse finden statt in den Herbstferien, Faschingsferien sowie Oster- und Pfingstferien. Jeweils an vier Wochentagen zu je 2 Unterrichtsstunden pro Fach und Tag, insgesamt also 32 Unterrichtseinheiten je Woche
- Die Binnendifferenzierungen erfolgen in einem Zeitraum je Halbjahr von acht Wochen bei 2 Unterrichtstagen pro Woche und jeweils 2 Unterrichtsstunden, insgesamt 64 Unterrichtseinheiten

## 2.3 Personal

- Der bevorstehende Kurs im Herbst wird aller Voraussicht nach von einer an der Wirtschaftsschule schon häufiger eingesetzten Vertretungslehrkraft durchgeführt.
- Für die weiteren Kurse sowie für die Binnendifferenzierung werden sich Schulleitung und Schulträger um pädagogisch geeignetes Personal bemühen.

## III. Kosten

Insgesamt werden 256 Unterrichtseinheiten für die Durchführung des Förderprogramms angesetzt. Bei einem Stundensatz von 45,50 € ergeben sich Personalausgaben von rund 11.648,- €.

Die Zuwendung erfolgt als nicht zurückzahlbarer einmaliger Zuschuss bzw. Zuweisung (Projektförderung) in Form einer Festbetragsfinanzierung. Gemäß Anlage 2 zur Förderrichtlinie stehen der Stadt Schwabach für ihre kommunale Schule 19.298,- € zu.

Mit diesem Betrag können die zuwendungsfähigen Personalkosten von geschätzt 11.648,- € abgedeckt werden.

Allerdings erfolgt die Auszahlung bis zur Höhe von 90 Prozent der Fördersumme in Form von Abschlagszahlungen. Die Stadt Schwabach muss somit in Vorleistung gehen, wobei die genannten Personalkosten nicht veranschlagt sind. Diese sind überplanmäßig auf dem PSK 231102.5013000 bereitzustellen.

Die Einnahme wird im Schul- und Sportamt beim PSK 231102.4141001 verbucht. Hier muss der Ansatz entsprechend erhöht werden. Damit ist eine Deckung der Ausgaben durch die Einnahmen aus dem Förderprogramm vollständig gegeben.

## IV. Verfahren

- Der Antrag ist elektronisch beim Landesamt für Schule bis 28.02.2022 zu stellen.
- Die Auszahlung erfolgt in Abschlagszahlungen.
- Nach Prüfung der Verwendungsbestätigung erfolgt die Zahlung der Schlussrate.
- Der Zuwendungsempfänger hat bis spätestens sechs Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraums, also bis 31.12.2022 eine Verwendungsbestätigung vorzulegen.

→ Der Einsatz der Lehrkräfte ist von der Schule mit einer Dokumentationstabelle zu dokumentieren.

## **V. Klimaschutz**

Es ergeben sich keine entscheidungsrelevanten Auswirkungen auf den Klimaschutz.